

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

 Industriepark Lietz - Str. 1 - 13127 Bad Homburg v.d.H.
 Telefon 06 72 433-255 - Telefax 06 72 433-210

Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDINGT KLICKEN SIE AUF DIE BESCHREIBUNG NACH FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE - Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VN 800 A Ausf. B	VN 800 Classic	Hersteller Bridgestone: v. 130/90 - 16 67H tt EXEDRA G703 h. 140/90 - 16 71H tt EXEDRA G702	Hersteller Bridgestone: v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA G703 h. 140/90 - 16 M/C 71H tt EXEDRA G702 G
G 986 ab Nachtr. 01			v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA G703 L h. 140/90 - 16 M/C 71H tt EXEDRA G702 G
			v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA MAX F h. 140/90 - 16 M/C 71H tt EXEDRA G702 G
			v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA MAX F h. 150/80 B 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX R
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 26.03.2014

mopedreifen.de
 W.Terloth
 Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE

 Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
 neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de
#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Gerard Puffy, Warren Mitchell - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HR 7777